

Leitfaden für Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen in der Jahnhalle Gaggenau

Stand: 23.02.2022

1. Allgemeines Sicherheitskonzept

Das allgemeingültige und genehmigte Sicherheitskonzept der Veranstaltungsstätte bzgl. Flucht- und Rettungswegen wird bei der Veranstaltung angewendet (s. Abbildung 1 im Anhang). Die Bestuhlungs- und Entfluchtungspläne wurden auf Grundlage der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) erstellt und sind gut sichtbar innerhalb der Veranstaltungsstätte ausgehängt. An Sammelplätzen und Evakuierungswegen sollte ausreichend Platz vorhanden sein, um die Abstandsempfehlung einzuhalten. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht gewährleistet werden können, wird hier mit entsprechender Mund-Nasen-Bedeckung für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen gesorgt.

2. Infrastruktur in der Halle

Zu- und Ausgang:

Für Zu- und Ausgang können jeweils mehrere getrennte Türen geöffnet werden.

Desinfektionsspender:

Direkt nach Betreten der Halle durch den Windfang und vor Betreten der Halle stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.

In den Toiletten sind Flüssigseife und Desinfektionsspender angebracht.

Aushänge im Eingangsbereich/Foyer:

- Zutritt nur mit FFP2-Maske (Abb.3 im Anhang),
- Hygienemaßnahmen – Piktogramme (Abb. 4 im Anhang)
- „Virusinfektion – Hygiene schützt“ von BZgA (Abb. 5 im Anhang)
- Verhaltensregeln: Abstand halten (mind. 1,5 m), Verzicht auf Hände schütteln, Hände mehrmals täglich waschen (Abb. 6 im Anhang)
- Luca-QR-Code zur Registrierung (Abb. 8 im Anhang)

Aushänge in den Toiletten (s. Anhang):

- Anleitung „Hände gründlich waschen“ von BZgA (Abb. 7 im Anhang)

Sanitärbereich:

Bereiche, in denen 1,5 m Abstand nicht gehalten werden können (Waschbecken, Pissoirs) sind so abgesperrt, damit der Abstand eingehalten wird.

Die elektrischen Händetrockner sind außer Betrieb. Es werden Einmaltücher und Mülleimer zur Verfügung gestellt.

Bestuhlungsplan:

Es wurde ein Reihenbestuhlungsplan für den Saal und die Empore mit 1,5m Abstand erstellt, welcher zur Orientierung verwendet werden kann (s. Abbildung 2 im Anhang).

Eine Abwandlung ist dem Betreiber anzuzeigen und der Plan dem Hygienekonzept beizulegen.

Die Anzahl der Personen in der Halle (Besucher und Personal) ist gemäß der aktuellen Corona-VO zu begrenzen.

Lüftung:

Vor Veranstaltungsbeginn wird die Halle durch den Hausmeister gelüftet.

Während der Veranstaltung wird die Halle über das Lüftungssystem durchgehend mit Frischluft versorgt. Die Anlage läuft mit einem regulierbaren Außenluftanteil von 0 – 100 %, je nach Außentemperatur, d.h. je kälter (im -°C Bereich) desto geringer der Außenluftanteil. Im Normalbetrieb findet einen 5-facher Luftwechsel pro Stunde statt. Die Wartung wird jährlich im Frühjahr durchgeführt, wobei der Filter (Klasse F7) ausgetauscht wird.

Reinigung:

Vor jeder Veranstaltung werden die genutzten Bereiche nach Absprache zwischen Veranstalter und Hausmeister gereinigt. Durchgeführt wird diese Reinigung durch die Firma Brenner, Karlsruhe.

Garderobe:

Auf Garderobennutzung sollte im Moment verzichtet werden. Die Besucher können ihre Jacken mit an den Platz nehmen. Grundsätzlich ist die Ansteckungsgefahr durch Schmierinfektionen, wenn sich Jacken/Schals berühren, als sehr gering anzusehen, jedoch bedeutet die Wegeführung des Publikums organisatorischen Mehraufwand.

3. Empfehlungen für den Veranstaltungsablauf (Organisationstipps für den Veranstalter)

➤ Achtung: aktuelle Corona-Verordnung prüfen und Maßnahmen daraufhin anpassen

Nach der derzeit gültigen Corona-Verordnung (15. September 2021, gültig ab 23. Februar 2022) greift ein dreistufiges Warnsystem:

1. **Basisstufe:** Zahlen und Grenzwerte der Warn- oder Alarmstufe landesweit nicht erreicht oder überschritten.
2. **Warnstufe:** 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 4 oder ab 250 COVID-19-Patienten auf den Intensivstationen.
3. **Alarmstufe:** 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 15 und ab 390 COVID-19-Patienten auf den Intensivstationen.

- Beim Betreten des Hauses werden alle Besucher dazu angehalten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Hallen- und Saaleingang werden zeitgleich geöffnet, um einen Rückstau im Foyer zu vermeiden.
- Im gesamten Publikumsbereich (auch während der Veranstaltung auf dem Sitzplatz) sowie auf allen Laufwegen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Es gibt die Ausnahme zur Maskenpflicht bei der „Nahrungsaufnahme“. Es wird empfohlen, die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist.
- Es wird empfohlen darauf zu achten, dass wo immer es geht die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Für einen zügigen Besucherabfluss nach Veranstaltungsende werden alle Zugänge ins Foyer sowie alle Zugänge vom Foyer in den Außenbereich geöffnet. Die Besucher werden angehalten, den Saal mit Abstand zu verlassen (ggf. reihenweise).
Zur Kontaktminimierung wird nach Veranstaltungsende für die Besucher mit Sitzplatz auf der Empore ein gesonderter Ausgang eingerichtet – abhängig vom Besucheraufkommen (Notausgang Eckenerstraße).
- Auch im Hinterbühnenbereich (Beteiligte/Künstler) ist auf die Einhaltung der Maskenpflicht und das Abstandsgebot zu achten. Verschiedene Gewerke sollten beim Auf- und Abbau möglichst zu getrennten Zeiten arbeiten, um hier Überschneidungen zu vermeiden.
- Die Kontaktdaten der Beteiligten müssen nicht mehr erfasst werden.

4. Verfasser und Bezug auf Verordnungen

Dieser Leitfaden wurde von Anna Schadl in ihrer Funktion als Fachbeauftragte für Hygiene im Veranstaltungswesen im Auftrag der Stadt Gaggenau erstellt.

Dieser Leitfaden stellt die Infrastruktur und vorbereitete Maßnahmen des Betreibers der Jahnhalle vor. **Die Angaben sind je Veranstaltung durch den Veranstalter zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.**

Die Verantwortung für die Durchführung der Veranstaltung und die Einhaltung der in diesem Leitfaden und im schlussendlichen Hygienekonzept geschilderten **Maßnahmen und Regelungen liegt beim jeweiligen Veranstalter**, sowie in Teilverantwortung durch getroffene Vertragsvereinbarungen bei beauftragten Dienstleistern. Dienstleister, Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten sind jeweils pro Veranstaltung zu nennen.

Bei allen Informationen zu SARS-CoV-2 und der aktuellen Lage ist zu beachten, dass sich täglich Änderungen ergeben können, bzw. kurzfristige Änderungen noch nicht in dieses Dokument eingeflossen sind. Wir empfehlen eine Überprüfung der Aktualität vor der weiteren Verwendung.

Die aktuelle Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist hier abrufbar: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Kontakt: Kulturbüro, Anna Schadl, 07225 962 513, a.schadl@gaggenau.de

Hygienekonzept – vom Veranstalter zu ergänzen:

Nach §7 der aktuellen Corona-Verordnung ist im Hygienekonzept darzustellen, wie im Einzelfall die Anforderungen des Infektionsschutzes berücksichtigt und die Hygienevorgaben umgesetzt werden:

1. die Umsetzung der Abstandsempfehlung, vornehmlich unter Darstellung anderweitiger Schutzmaßnahmen, wenn ein Abstand nicht eingehalten wird, und die Regelung von Personenströmen,
2. die Umsetzung der Zutrittskontrollen,
3. die Umsetzung der Maskenpflicht,
4. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen,
5. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen,
6. eine rechtzeitige und verständliche Information über die geltenden Hygienevorgaben.

Allgemeine Angaben zur Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung:

Veranstalter:

Datum und Uhrzeit (Dauer!) der Veranstaltung:

Veranstaltungsleiter:

Teilnehmerzahl:

Personalanzahl:

Programmablauf:

Bestuhlungsplan

Anhang:

Abbildung 1: Rettungs- und Fluchtplan

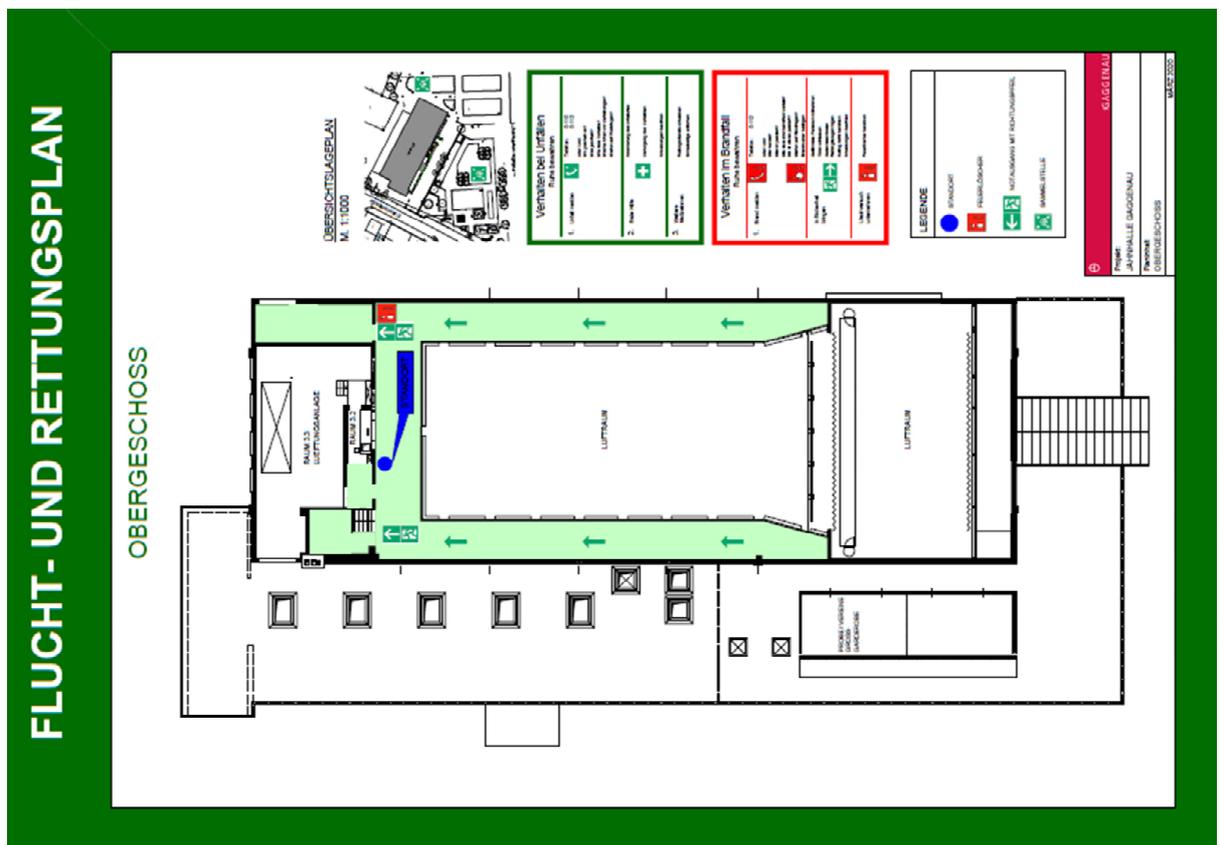
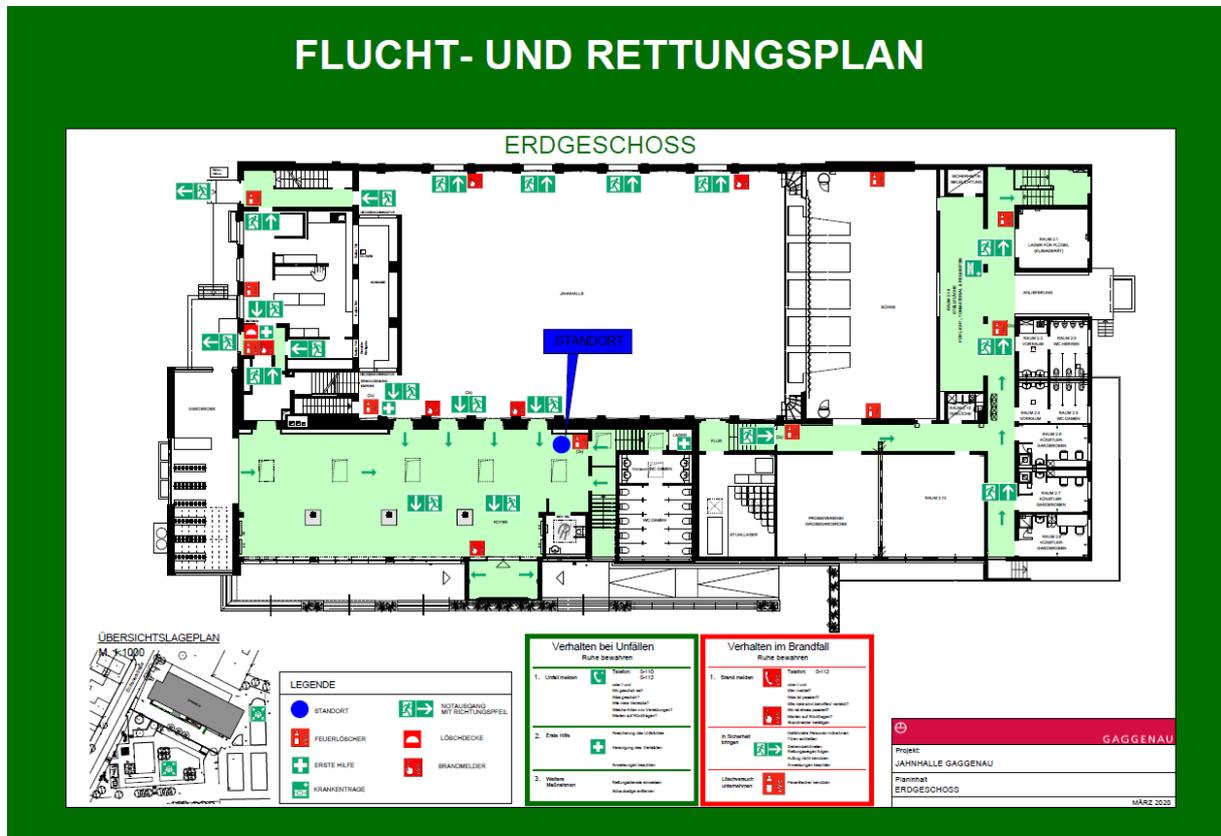


Abbildung 2: Bestuhlungsplan 1,5m Abstand

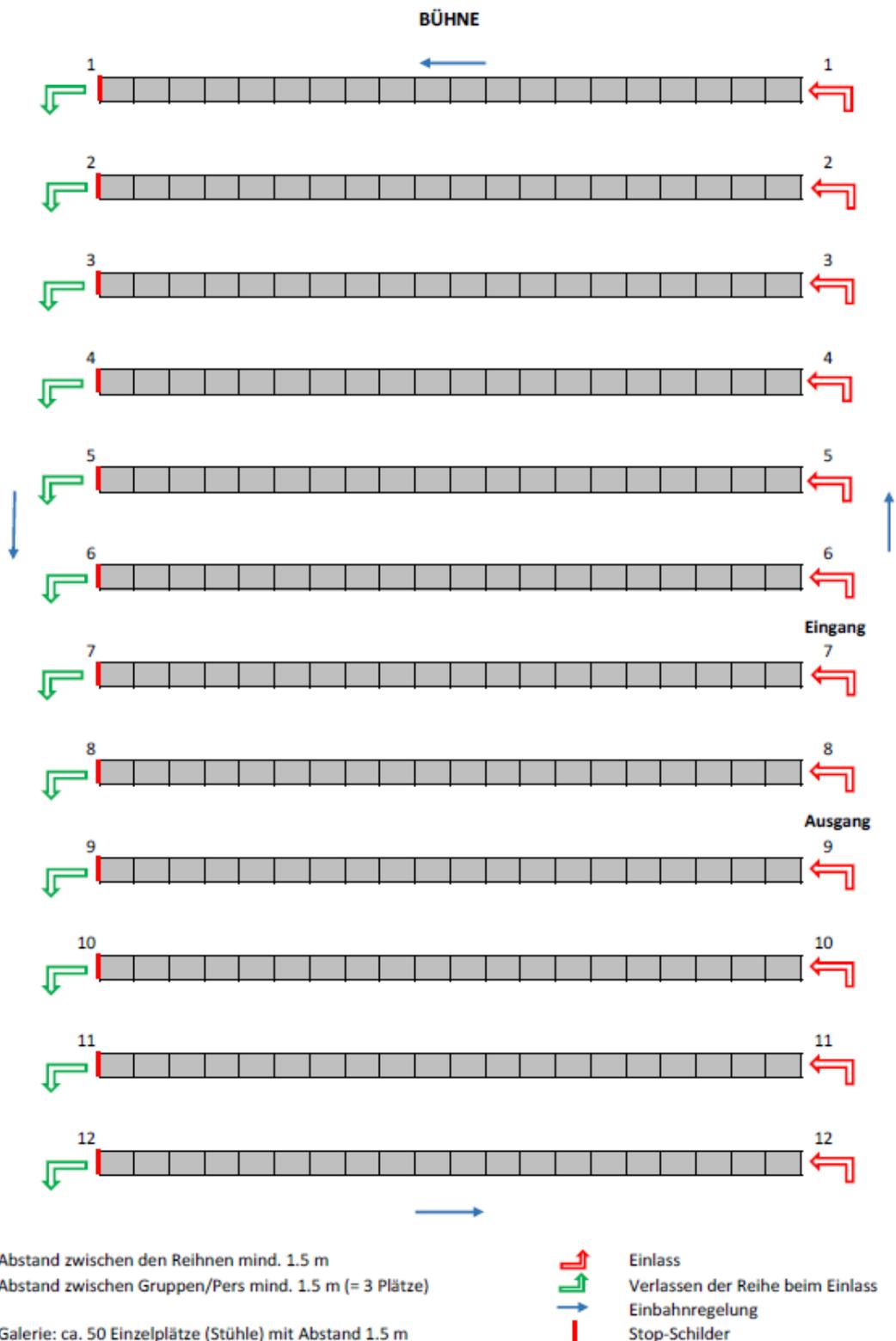


Abbildung 3: Zutritt nur mit FFP2- Maske



Zutritt n u r mit
FFP2-Maske

Abbildung 4: Hygienemaßnahmen – Piktogramme

HYGIENEMAßNAHMEN

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | ABSTAND HALTEN! MINDESTENS 1,5 METER |
|  | MUND-NASEN-SCHUTZ TRAGEN |
|  | HUST- UND NIESETIKETTE EINHALTEN (ARMBEUGE) |
|  | VERZICHT AUF HÄNDE SCHÜTTELN |
|  | HÄNDE MEHRMALS TÄGLICH WASCHEN |
|  | BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN ZUHAUSE BLEIBEN UND EINEN ARZT KONTAKTIEREN |

 **WIR
SIND
SÜDEN.**
BADEN-
WÜRTTEMBERG

Abbildung 5: Virusinfektionen – Hygiene schützt



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Abbildung 6: Verhaltensregeln

Achtung

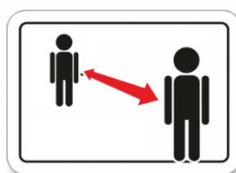
Aufgrund des **Corona Virus** bitten wir beim Betreten des Gebäudes folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:



Bitte waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände



Bitte bei Begrüßung und Verabschiedung auf das Händeschütteln verzichten



Bitte einen ausreichenden Abstand von mindestens einem Meter zu übrigen Personen halten

Abbildung 7: Anleitung „Hände gründlich waschen“

Hände gründlich waschen

Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen – das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände beispielsweise nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt.

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Hygienischer als Seifenstücke sind Flüssigseifen, besonders in öffentlichen Waschräumen.



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder Ihren Ellenbogen.



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. In öffentlichen Toiletten eignen sich hierfür am besten Einmalhandtücher. Zu Hause sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.